

BauLust e.V. Untere Kreuzgasse 31, 90403 Nürnberg

Bauordnungsbehörde
Herrn Daniel Ulrich
Bauhof 5
90402 Nürnberg



Änderung der Werbeanlagensatzung Infoveranstaltung am 08.06.2012

Nürnberg, 11. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Ulrich,

herzlichen Dank für die Aufforderung, uns zur geplanten Änderung der WAS zu äußern und für die ausführlichen Erläuterungen am 08.06.2012.

Wir begrüßen eine realistische Aufteilung des Stadtgebietes in verschiedene Zonen.

Allerdings erscheint die Definition der „Großstadtplätze“ in der Zone C willkürlich. Es wäre zu überlegen, ob man nur den Plärrer als Großstadtplatz definiert, oder ob man bei mehreren Plätzen alle möglichen auf die Eignung hin untersucht und dann mit aufnimmt (z. B. Friedrich-Ebert-Platz, Stresemannplatz u. a.).

Die vorgeschlagene Zone Rathenauplatz ist eigentlich ein Teil des Altstadtringes, man müsste dann konsequenterweise auch die anderen Altstadtringbereiche bis zum Plärrer mit aufnehmen.

Die Aufzählung der unzulässigen Werbeanlagen erscheint unübersichtlich und schwer zu handhaben – inhaltlich ist diese Differenzierung begrüßenswert.

So begrüßenswert die WAS und ihre Durchsetzung für das Stadtbild ist – die zahllosen verunstaltenden Werbeanlagen im öffentlichen Raum werden von ihr nicht erfasst. Wie am 08.06. angesprochen, muss dieser gesamte Komplex über die Sondernutzungen geregelt werden. Die bereits jetzt erfreulichen Erfolge bei der WAS laufen ins Leere, wenn der öffentlichen Raum im Anschluss an die jeweiligen Gebäude weiterhin ohne Konzept und Beschränkung hemmungslos mit Werbeanlagen und ähnlichen Einrichtungen zugestellt wird.

Die Stadt Nürnberg sollte sich hier den gleichen strengen Kriterien unterziehen, die den privaten Bauherren auferlegt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Jupitz

BauLust e.V.
1. Vorsitzende

